

# DMSB

## Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand xx.xx.2019)

Name der Serie:

**DMV GT und Touring Car Cup (DMV GTC)**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

XXX/XX

### Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National A

Vorwort:

2019 feiert die Serie ihr 30-jähriges Bestehen.

Der DMV GTC ist eine 1990 ins Leben gerufene Veranstaltungsserie über eine mittlere Renndistanz für Tourenwagen und GT-Fahrzeuge. Eingesetzt werden können GT3, GT4, TCR und Cup-Porsche.

In der Saison 2019 werden insgesamt 24 Rennen ausgetragen. Die 30-minütigen Sprintrennen des DMV GTC immer am Freitag und Samstag. Die 60-minütige Sonderwertung DUNLOP 60 immer freitags.

Nachfolgend ist immer die Schreibweise Pilot oder Piloten gewählt. Natürlich sind damit auch weibliche Fahrerinnen und Fahrer gemeint. Aufgrund der besseren Lesbarkeit haben wir in diesem Reglement nur einer der drei Geschlechtsformen aufgeführt.

Dieses Reglement ist von der FIA genehmigt.

Promoter / Organisation:

RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH  
Hauptstraße 31  
53797 Lohmar  
Deutschland

Kontakte: Geschäftsführer: Ralph Monschauer  
Tel.-Nr.: +49 (0) 2246 / 948 00 00  
Mobil: +49 170 / 3301919 Ralph Monschauer  
Homepage: [www.dmv-gtc.de](http://www.dmv-gtc.de)  
E-Mail: [info@dmv-gtc.de](mailto:info@dmv-gtc.de)

# Inhaltsverzeichnis:

## Teil 1 Sportliches Reglement

1. **Einleitung**
2. **Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen ASN
  - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
3. **Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
4. **Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Einschreibebeschluss und Teilnahmevoraussetzung
    - 4.1.1 Einschreibebeschluss
    - 4.1.2 Einschreibung
    - 4.1.3 Unerlaubte Einschreibung
    - 4.1.4 Nennungen/Gaststarts
  - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
  - 4.3 Startnummern
5. **Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
  - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
6. **Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
7. **Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
  - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
  - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
    - a) Freies Fahren
    - b) Training
    - c) Qualifikation
    - d) Startarten
    - e) Wertungsläufe
    - f) Siegerehrungen
8. **Wertung**
  - 8.1 Punktevergabe
  - 8.2 Punktegleichheit
9. **Private Trainings und Tests**
10. **Dokumentenabnahme**
  - 10.1 Zeit Dokumentenabnahme
  - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
  - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
  - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 12. Rennen**
  - 12.1 Verwendung von Regenreifen
  - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
  - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 13.1 Titel Gesamtsieger
  - 13.2 Preisgeld und Pokale
- 14. Protest und Berufung**
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 17. Besondere Bestimmungen**

Vor FIA-Prüfung

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
  - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
  - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

### **2. Besondere Technische Bestimmungen**

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 N/A
- 2.2.1 N/A
- 2.3 N/A
- 2.4 N/A
- 2.5 N/A
- 2.6 N/A
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 N/A
- 2.9 N/A
- 2.10 N/A
- 2.11 N/A
- 2.12 N/A
- 2.13 N/A
- 2.14 N/A

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

Anlage 1: Klebeplan

**Diese Ausschreibung besteht aus 25 Seiten inkl. 1 Anlage.**

## Teil 1 Sportliches Reglement

### 1. Einleitung

Die Serie DMV GTC wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge, den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhangs J der FIA (Artikel 253 und 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

### 2. Organisation

#### 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH, nachfolgend „Serienausschreiber“ genannt, schreibt für das Jahr 2019 den DMV GTC aus.

#### 2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

#### 2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum vom xx.xx.2019 unter Reg.-Nr.: xxx/xx genehmigt.

#### 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH,  
Hauptstraße 31, 53797 Lohmar, Tel. +49 (0) 170/3301919  
**Promoter:** Ralph Monschauer

#### 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

NA

#### 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Technischer Kommissar	Rolf Dörr
Rennsekretärin	Lena Monschauer
Rennsekretär	Ralph Monschauer

### **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

#### **3.1 Offizielle Sprache**

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext, ist verbindlich.

#### **3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen am Reglement, Absage der Veranstaltung**

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn dies aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

### **4. Nennungen**

#### **4.1 Einschreibungen/Nennungen, Einschreibeschluss und Teilnahmevoraussetzung**

##### **4.1.1 Einschreibeschluss**

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibung bis zum 12.04.2019, 12.00 Uhr, um die Zulassung zum DMV GTC bewerben um punkteberechtigt zu sein.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, später eingehende Einschreibungen anzunehmen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen ohne Begründung abzulehnen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie DMV GTC bei weniger als 15 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibung/Nennung ist an folgende Adresse zu senden:

RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH  
Hauptstraße 31  
53797 Lohmar  
E-Mail: monschauer@motorsport-xl.de

Mit dem Einschreibung/Nennung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zum DMV GTC durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

#### **4.1.2 Einschreibung**

Piloten ohne FIA-Einstufung oder mit FIA-Einstufung Bronze ist es möglich im DMV GTC an Rennen 1 und Rennen 2 alleine pro Fahrzeug einzuschreiben.

Es ist auch erlaubt sich mit zwei Piloten pro Auto im DMV GTC einzuschreiben, wenn nicht Art. 4.1.3 betroffen ist. Diese Fahrer bilden eine Einheit (Pilot 1/Pilot 2). Pilot 1 hat die Berechtigung an Qualifying 1 und Rennen 1 teilzunehmen und ist nur dort platzierungs- und punkteberechtigt. Pilot 2 hat die Berechtigung Qualifying 2 und Rennen 2 zu absolvieren und ist nur dort platzierungs- und punkteberechtigt.

Die Punkte von Pilot 1 und Pilot 2 werden addiert und der eingeschriebenen Einheit zugeschrieben.

Startet ein Pilot nicht bei seiner einer berechtigten Session, so nimmt er vom letzten Platz aus am Rennen teil und wird in diesem Rennen nicht gewertet.

#### **4.1.3 Unerlaubte Einschreibung**

Folgende Fahrerpaarungen, die von der FIA eingestuft sind, sind nicht zur Einschreibung vorgesehen:

Silber/Silber, Silber/Gold, Silber/Platin, Gold/Gold, Gold/Platin oder Platin/Platin.

Piloten mit FIA-Einstufung Silber, Gold oder Platin dürfen nicht Rennen 1 UND Rennen 2 an einem Rennwochenende alleine fahren.

(Es gilt zunächst die offizielle Einstufung der FIA - FIA Driver Categorisation. Diese ist zu finden auf den Seiten der FIA: <https://www.fia.com/fia-driver-categorisation>)

Die Serienorganisation hat das Recht Piloten abzulehnen oder Piloten und Fahrerpaarungen zuzulassen und einzelne Fahrer/Autos (auch während der Veranstaltung) mit Gewichtshandicap zu versehen.

#### **4.1.4 Nennungen/Gaststart**

Im DMV GTC sind auch Einzelnennungen (Gaststarts) erlaubt. Diese Gaststarter sind nicht punkteberechtigt.

Piloten mit FIA-Einstufung Silber, Gold oder Platin erhalten für die Gaststarts im DMV GTC pro Rennen ein Gewichtshandicap:

Silber: 20 kg

Gold/Platin: 25 kg

Einzelheiten und Erklärungen zu den Platzierungsgewichten (Ballast) Teil 2 Art. 1.13.

#### **4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung**

Es gelten folgende Gebühren für Einschreibungen und Nennungen.

##### **Einschreibgebühr DMV GTC 2019:**

Die Einschreibgebühr ohne Sonderwertung DUNLOP 60 für die gesamte Saison (8 Rennwochenenden) beträgt pro Fahrzeug:

14.000,- Euro zzgl. 19% MwSt (bis 15.01.2019)

14.500,- Euro zzgl. 19% MwSt (ab 16.01.2019)

##### **Nennung Gaststart DMV GTC**

Preis für die Nennung eines Gaststarts pro Rennwochenende DMV GTC: 2.150 Euro zzgl. 19% MwSt.

Erst mit Geldeingang ist die Nennung und damit ein Gaststart gültig.

Sollte der Bewerber/Team/Fahrer nicht teilnehmen, so ist zwingend eine schriftliche Abmeldung per E-Mail zu senden an: [info@dmv-gtc.de](mailto:info@dmv-gtc.de)

##### **Nennung DUNLOP 60 (8 Rennen)**

Nennung pro Sonderwertung DUNLOP 60: 1.950,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Komplette Zahlung für 8 Rennen: 12.000 Euro zzgl. 19% MwSt. (gilt bis 15.01.19)

Komplette Zahlung für 8 Rennen: 13.000 Euro zzgl. 19% MwSt. (ab 16.01.2019)

Die Einschreibung/Nennung DMV GTC beinhaltet:

Permanente Startnummer, 1x freie Durchfahrt für LKW/Transporter, 1 x freie Durchfahrt für Wohnmobil/Wohnwagen, pro Fahrer 1 Fahrerticket, pro Fahrer 5 Teamtickets,

Kombipaket: Komplette Einschreibung mit DMV GTC und DUNLOP 60 inklusive garantiertem Boxenstellplatz (nur für die ersten 20 Teilnehmer): 29.500 Euro zzgl. 19% MwSt. (gilt bis 15.01.19)

##### **Bankverbindung für Einschreibgebühr/Nenngeld:**

RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH

Commerzbank

IBAN: DE 63 3708 0040 0517 7820 00

BIC: DRESDEFF 370

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Anträge auf Einschreibung oder Gaststarts unter Angabe von Gründen abzulehnen.

#### **4.3 Startnummern**

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.



## 5. Lizenzen

### 5.1 Erforderliche Lizenzstufen

#### a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2019 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A,  B,  C,  D,  C/D-historisch,

die beim DMV GTC eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Mitarbeiter des DMV GTC und deren Tochtergesellschaften sind von der Teilnahme ausgeschlossen

#### b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2019 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

#### c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat).

Serienausschreiber von Internationalen Serien müssen eventuelle Einschränkungen zur Gültigkeit der DMSB-Sponsor-Card für Auslands-Veranstaltungen prüfen.

#### d) Gaststarter

Der DMV GTC kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

Nationalen Lizenz der Stufe A

Nationalen Junior-Lizenz

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

#### Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

#### e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

### 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status International sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Ausländische Bewerber / Fahrer benötigen die Zustimmung der eigenen ASN nach Art. 3.9.4 des ISG.

## **6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**

### **6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

Allgemeine Haftpflichtversicherung: Allianz Versicherung

### **6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

## **7. Veranstaltungen**

### **7.1 Veranstaltungskalender**

29.-30.03.2019 Hockenheim  
12.-13.04.2019 Hockenheim  
24.-25.05.2019 Red Bull Ring (A)  
14.-15.06.2019 Nürburgring  
05.-06.07.2019 Hockenheim  
02.-03.08.2019 Oschersleben  
06.-07.09.2019 Zolder (B)  
18.-19.10.2019 Hockenheim  
Stand: 30.11.2018

### **7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge**

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

### **7.3 Durchführung der Wettbewerbe**

#### **a) Freies Fahren**

Pro Veranstaltung ist ein Freies Fahren von mindestens 20 bis 40 Minuten vorgesehen.

#### **b) Training/Qualifying**

Pro Veranstaltung sind drei Zeittrainings von je 20 bis 40 Minuten vorgesehen.

Die schnellste gefahrene Rundenzeit in Qualifying 1 bestimmt die Startaufstellung für Rennen 1. Die schnellste gefahrene Rundenzeit in Qualifying 2 bestimmt die Startaufstellung für Rennen 2.

Sollte durch außergewöhnliche Umstände ein Qualifying nicht stattfinden, so wird das verbleibende Qualifying für die Startaufstellung Rennen 1 und Rennen 2 herangezogen. Falls kein Qualifying stattfinden kann, wird die Reihenfolge der Startaufstellung gemäß dem letzten Tabellenstand in der Fahrerwertung festgelegt.

Jeder Fahrer hat mindestens 1 gezeitete Trainingsrunde pro Training zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

#### **c) Qualifikation**

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start beträgt 115% des Trainingsschnellsten der jeweiligen Klasse im offiziellen Zeittraining.

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, können zum Start nicht zugelassen werden. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

#### d) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

#### e) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen grundsätzlich über eine Distanz von 2 x 30 Minuten und 1 x 60 Minuten. Wenn die vorgesehene Distanz für den Wertungslauf nach Ablauf von 30 Minuten bzw. 60 Minuten vom Führenden noch nicht erreicht ist, wird der Führende bei der nächsten Zieldurchfahrt abgewinkt. Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

#### f) Siegerehrung

Unmittelbar nach jedem Wertungslauf findet die Siegerehrung der drei Erstplatzierten im Gesamtklassement statt. Der Ort wird in der Fahrerbesprechung bekanntgegeben. Auf dem Podium ist von jedem Fahrer einen vom Reifenpartner zur Verfügung gestellte Klappe als Kopfbedeckung zu tragen.

Zusätzlich gibt es eine Ehrung der Klassensieger und ggfs. der Sonderwertungen. Der Ort wird in der Fahrerbesprechung bekanntgegeben.

Zu jeder Siegerehrung wird darum gebeten im Fahreroverall zu erscheinen. Sollte dies nicht möglich sein, so ist angemessene Teambekleidung vorgeschrieben.

### 8. Wertung

#### 8.1 Punktevergabe

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

- mind. 75% der vorgesehenen Distanz = volle Punktzahl
- mind. 50% der vorgesehenen Distanz = halbe Punktzahl
- unter 50% der vorgesehenen Distanz = keine Punkte

Die Punktevergabe beim DMV GTC 2019 erfolgt nach einem teilnehmerabhängigen Punktesystem in den jeweiligen Klassen.

Die Vergabe der Punkte erfolgt in jeder Klasse nach folgendem Punktesystem:

$\frac{\text{Starter in der Klasse} + 0,5 - \text{Platz in der Klasse}}{\text{Starter in der Klasse}} \times 10$
--

Die Zahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

**Beispiel:** 7 Starter in der Klasse  
Der Starter belegt den 3. Platz in der Klasse

7 Starter in Klasse	+ 0,5	- Platz 3	
			x 10 = 6,428 = 6,43 Pkt.
7 Starter in der Klasse			

Platz 3 der Klasse erhält somit 6,43 Punkte.

Punkteverteilung															
Platzierung / Starter in der Klasse in Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	5,00	7,50	8,33	8,75	9,00	9,17	9,29	9,38	9,44	9,50	9,55	9,58	9,62	9,64	9,67
2		2,50	5,00	6,25	7,00	7,50	7,86	8,13	8,33	8,50	8,64	8,75	8,85	8,93	9,00
3			1,67	3,75	5,00	5,83	6,43	6,88	7,23	7,50	7,73	7,92	8,08	8,32	8,33
4				1,25	3,00	4,17	5,00	5,63	6,11	6,50	6,82	7,08	7,31	7,50	7,67
5					1,00	2,50	3,57	4,38	5,00	5,50	5,91	6,25	6,54	6,79	7,00
6						0,83	2,14	3,13	3,89	4,50	5,00	5,42	5,77	6,07	6,33
7							0,71	1,88	2,78	3,50	4,09	4,58	5,00	5,36	5,67
8								0,63	1,67	2,50	3,18	3,75	4,23	4,64	5,00
9									0,56	1,50	2,27	2,92	3,46	3,93	4,33
10										0,50	1,36	2,08	2,69	3,21	3,67
11											0,45	1,25	1,92	2,50	3,00
12												0,42	1,15	1,79	2,33
13													0,38	1,07	1,67
14														0,36	1,00
15															0,33

Für Rennen außerhalb Deutschlands werden Zusatzpunkte vergeben. Ab gezeiteter Runde im Freien Fahren/Zeittraining erhält das Fahrzeug/Fahrer folgende Punkte:

Red Bull Ring: 7,50 Punkte

Zolder: 8,50 Punkte

(Beim DMV GTC erhält das Fahrzeug pro Rennwochenende einmalig die Zusatzpunkte. Bei Sonderwertung DUNLOP 60 die einzelnen Fahrer)

Nicht eingeschriebene Fahrer (Gaststarter) erhalten keine Punkte. Nachfolgende, eingeschriebene, Fahrer rücken in der Punktwertung auf.

Streichresultate: Nach dem Finale werden zwei Wertungsläufe (DMV GTC) bzw. ein Wertungslauf (DUNLOP 60) gestrichen. Dies sind die schlechtesten Ergebnisse oder Ausfälle oder Nichtteilnahmen während der Saison 2019. Eine eventuelle Disqualifikation in 2019 kann nicht gestrichen werden.

Ein Bewerber kann sowohl Fahrer wie auch Fahrzeug in seiner eingeschriebenen Klasse wechseln.

Wechselt ein Fahrer / Bewerber in der laufenden Saison die Klasse, fängt er in der neuen Klasse wieder bei null Punkten an, die vorher erreichten Punkte in der anderen Klasse bleiben erhalten.

T-Cars oder Ersatzfahrzeuge können während der Veranstaltung zugelassen werden. Wurde mit ihnen nicht die Qualifikation gefahren, so können sie mit Abstimmung der Cup-Organisation und dem Rennleiter vom letzten Startplatz des gesamten Feldes starten. Es muss eine schriftliche Genehmigung vom Rennleiter eingeholt werden.

Zur Punktevergabe zählen nur die offiziellen Ergebnislisten der jeweiligen Veranstalter. Diese sind nur bei der jeweiligen Veranstaltung erhältlich. Einspruch gegen den aktuellen Punktestand ist nur innerhalb einer Woche nach Erhalt / Veröffentlichung des Punktestands unter Vorlage der offiziellen Ergebnislisten möglich.

### **Sonderwertungen bzw. Sonderläufe**

Hockenheim-Cup  
Europa-Cup  
Deutschland-Cup  
Gentleman-Cup  
Junior-Wertung  
Teamwertung  
Boxenstopp-Wertung DUNLOP 60  
ProAM  
DUNLOP 60

Die Sonderwertungen bzw. Sonderläufe werden ausgeschrieben im Rahmen des DMV GTC 2019.

Teilnahmeberechtigt sind alle eingeschriebenen Teilnehmer (nur Einzelfahrer) der Saison 2019 (Ausnahme: Sonderwertung bzw. Sonderlauf DUNLOP 60, Boxenstopp-Wertung und Teamwertung).

### **Hockenheim-Cup**

Hierzu zählen alle Rennen in Hockenheim – ohne Streichergebnis

### **Europa-Cup**

Hierzu zählen alle Rennen ohne Hockenheim – ohne Streichergebnis

### **Deutschland-Cup**

Hierzu zählen alle Rennen in Deutschland – ohne Streichergebnis

### **Gentleman-Cup**

Hier werden alle Fahrer gewertet, die vor dem 31.12.1964 geboren sind – ohne Streichergebnis

### **Junior-Wertung**

Hier werden alle Fahrer gewertet, die ab dem 01.01.1996 geboren sind – ohne Streichergebnis

### **Team-Wertung**

Das bestplatzierte Fahrzeug eines Teams wird gewertet. Weitere Fahrzeuge des Teams erhalten keine Punkte. Die dahinter platzierten Fahrzeuge anderer Teams rücken in der Punktwertung auf.

### **Boxenstopp-Wertung DUNLOP 60**

Hier werden die Zeiten aller Boxenstopps eines Fahrzeugs während des Sonderlaufs DUNLOP 60 (auch zzgl. Strafsekunden) addiert und durch die jeweilige Zahl der Teilnahmen geteilt. Sieger ist das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit. Mindestteilnahme: 6 Rennen. Der Pokal wird an ein Teammitglied übergeben.

### **ProAM**

Hier werden alle Fahrer gewertet, die nicht höher als Bronze eingestuft sind. Auch Fahrer, die durch die FIA als Bronze eingestuft sind, können durch die Serienorganisation von der ProAM-Wertung ausgeschlossen werden. Ohne Streichergebnis

## **DUNLOP 60**

Die Sonderwertung bzw. der Sonderlauf geht über eine Renndistanz von 60 Minuten. Hier ist keine separate Einschreibung notwendig. Jedes teilnehmende und gewertete Fahrzeug wird in dieser Sonderwertung gewertet.

### **Punkteberechtigung:**

Jeder Pilot erhält Punkte für seine jeweilige Platzierung. Die Punkte sind Fahrer- und nicht Fahrzeugbezogen. Startet ein Pilot auf zwei Fahrzeugen, so wird nur das beste erzielte Ergebnis zur Punktevergabe der Gesamtmeisterschaft herangezogen. Für die Wertung der Klassenmeisterschaft gibt es in einem solchen Falle zwei Möglichkeiten: Startet ein Pilot auf zwei Fahrzeugen in der gleichen Klasse, so wird nur das beste erzielte Ergebnis in der Klassenmeisterschaft eingetragen. Wenn er auf zwei Fahrzeugen in unterschiedlichen Klassen startet, so werden beide Ergebnisse in der jeweiligen Klasse eingetragen (aber eben nur das bessere von beiden für die Gesamtmeisterschaft).

### **Zugelassene Starts:**

Pro Fahrzeug sind max. zwei (2) Fahrer in der Sonderwertung DUNLOP 60 nenn- und teilnahmeberechtigt und müssen mit der Nennung bekanntgegeben werden. Das Zeittraining beträgt mindestens 20 Minuten.

Von der FIA als Silber (oder höher) eingestuft Piloten ist im Normalfall nicht erlaubt ein Rennen komplett alleine zu absolvieren. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Disqualifikation. Allerdings behält sich die Organisation das Recht vor Piloten höher oder tiefer einzustufen.

Fahrerpaarungen Silber/Silber, Silber/Gold, Silber/Platin, Gold/Gold, Gold/Platin oder Platin/Platin sind nicht zur Teilnahme DUNLOP 60 vorgesehen.

(Es gilt zunächst die offizielle Einstufung der FIA - FIA Driver Categorisation. Diese ist zu finden auf den Seiten der FIA: <https://www.fia.com/fia-driver-categorisation>)

Die Serienorganisation hat das Recht Piloten abzulehnen oder Piloten und Fahrerpaarungen zuzulassen und einzelne Fahrer/Autos (auch während der Veranstaltung) mit Gewichtshandicap zu versehen.

### **Streichresultate:**

Nach dem Finale wird ein Wertungslauf gestrichen. Dies ist das schlechteste Ergebnis oder Ausfall oder Nichtteilnahme während der Saison 2019. Eine eventuelle Disqualifikation in 2019 kann nicht gestrichen werden.

### **Pflichtboxenstopp:**

Unterbrochen wird die Sonderwertung DUNLOP 60 durch einen Pflichtboxenstopp zwischen der 25. und 35. Rennminute. Eine Einfahrt vor der 25. Minute oder nach der 35. Minute zählt nicht zum Pflichtboxenstopp. Nichteinhaltung dieser Vorgabe führt zu einer Bestrafung.

### **Länge Pflichtboxenstopp:**

Der Pflichtboxenstopp beträgt zwischen Ein- und Ausfahrt Boxengasse 120 Sekunden. Die genauen Orte der Messpunkte sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben bzw. werden in der obligatorischen Fahrerbesprechung mitgeteilt.

### **Nichtbeachtung Pflichtboxenstopp:**

Bei Nichtbeachtung des Pflichtboxenstopps: Disqualifikation

### **Überschreitung der Mindestdauer des Pflichtboxenstopps:**

Pro fehlende Sekunde fünf Strafsekunden. Beispiel: 115 Sekunden Ein- und Ausfahrt. 5 Sekunden Überschreitung = 25 Sekunden auf das Rennergebnis.

### **Erlaubte Personen am Auto während des Pflichtboxenstopps:**

Zwei Helfer plus Fahrer. Oder drei Helfer wenn der Fahrer sich sichtbar nach dem Aussteigen unverzüglich vom Auto entfernt und keine Arbeiten durchführt.

Die Punktevergabe erfolgt gemäß Art. 8.1.

Platzierungsgewicht:

In der Sonderwertung DUNLOP 60 werden nach den Platzierungen 1, 2 und 3 im jeweiligen Klassenergebnis in die Fahrzeuge Gewichte platziert. Diese Gewichte gelten für das nächste Rennen des jeweiligen Piloten. Diese Gewichte gelten nicht für Qualifying oder Freies Fahren.

Platzierungsgewicht:

30 Kilogramm Zusatzgewicht bei Platz 1 Klassenergebnis

20 Kilogramm Zusatzgewicht bei Platz 2 Klassenergebnis

10 Kilogramm Zusatzgewicht bei Platz 3 Klassenergebnis

Diese Platzierungsgewichte werden nach jedem Rennen neu vergeben.

Die Platzierungsgewichte sind Fahrerbezogen und werden vom Piloten auch auf andere Fahrzeuge übertragen. Es gilt immer das höchste Gewicht des jeweiligen Fahrers.

Beispiel: Piloten A/B gewinnen Rennen 3 Red Bull Ring. Piloten C/D werden Zweite. Zu Rennen 4 Nürburgring startet Pilot A mit Pilot C. In das Fahrzeug muss demnach ein Platzierungsgewicht von 30 kg eingesetzt werden. Pilot B startet mit einem anderen Piloten und erhält ebenfalls 30 kg. Pilot D startet als Bronze-Fahrer diesmal alleine und erhält 20 kg.

Einzelheiten und Erklärungen zu den Platzierungsgewichten (Ballast) Teil 2 Art. 1.13.

## 8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

## 9. Private Trainings und Tests

N/A

## 10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz des Bewerbers
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN-Bestätigung
- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis
- Wagenpass
- gegebenenfalls Homologationsblatt
- Zahlungsnachweis Nenngeld

### 10.1 Zeit Dokumentenabnahme

Wird mit den Fahrerinfos zur jeweiligen Veranstaltung mitgeteilt

## 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/des Briefings ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben und wird mit den Fahrerinfos zur jeweiligen Veranstaltung mitgeteilt.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/dem Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 250,- Euro nach sich.

## 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern sowie allen Pflichtaufklebern der Serienpartner) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Wagenpass
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt (falls zutreffend)
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

### 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

### 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung, Fahrerinfos bzw. Aushang

## 12. Rennen

### 12.1 Verwendung von Regenreifen

Zugelassen sind ausschließlich Reifen des Serienpartners. Die Anzahl ist freigestellt.

### 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Für die Sonderläufe DUNLOP 60 gilt: Maximal zwei (2) Helfer pro Fahrzeug. Zusätzlich darf der 1. Fahrer dem 2. Fahrer beim Einsteigen/Anschnallen helfen. Entfernt sich Fahrer 1 sichtbar vom Fahrzeug und führt keine Arbeiten durch, dann sind drei Helfer erlaubt.

### 12.3 Sicherheit beim Boxenstopp und Verantwortlichkeit des Teilnehmers beim Start aus dem Boxenbereich

Jeder Helfer beim Sonderlauf DUNLOP 60 muss in der Boxengasse eine besondere Kennzeichnung gemäß Vorgaben der Serienorganisation tragen. Diese Kennzeichnung wird in einem Bulletin vor der Saison mitgeteilt.



### **13. Titel, Preisgeld und Pokale**

#### **13.1 Titel Gesamtsieger**

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im DMV GTC erhält den Titel:

#### **DMV GTC Sieger 2019**

#### **13.2 Preisgeld und Pokale Meisterschaft**

Ein Preisgeld ist nicht vorgesehen.

Sachpreise werden für die Gesamtplätze 1 bis 3 ausgegeben.

Pokale werden für die Gesamtplätze 1 bis 3 vergeben.

### **14. Protest und Berufung**

Bei Protesten und Berufung gilt das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:  
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautiön – zahlbar an den DMSB:  
Status International 1.500,00 €

Berufungskautiön – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €  
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiönen sind mehrwertsteuerfrei)

### **15. Rechts- und Haftungsausschluss**

- (1) Bei Entscheidung der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

### **16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

Alle Copyright- und Bildrechte liegen bei der RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des DMV GTC übernommen werden. Alle Fernsehrechte der DMV GTC sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Veranstalter RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH verboten.

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass alle ihre Bild- und Werberechte, die im Zusammenhang mit der Nennung im DMV GTC sowie der Sonderwertung DUNLOP 60 entstehen, vom Serienausschreiber auch über das Jahr 2019 hinaus für die Vermarktung der Serie kostenfrei genutzt werden können.

#### **17. Besondere Bestimmungen**

Es gibt keine weiteren besonderen Serienbestimmungen.

Vor FIA-Prüfung

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

#### **1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen**

Im DMV GTC kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

#### **Klasse 1 GT3**

Gruppe GT3

#### **Klasse 2:**

Gruppe GT3 Vorgängermodelle

(Audi R8 LMS GT3 ultra, BMW Z4, Mercedes Benz AMG SLS GT3, Porsche 997 GT3 R, Corvette C6 Z06-R GT3, etc...)

#### **Klasse 3:**

Porsche 991 GT3 Cup

Porsche Carrera Cup Deutschland 2014 bis 2019

#### **Klasse 4:**

Porsche 997 GT3 Cup Reglement 2010 ab Bj. 2010

#### **Klasse 5**

FIA-Gruppe E1 und

FIA-Gruppe E2-SH

#### **Klasse 6**

Lamborghini Super Trofeo

„Fahrzeuge gemäß dem technischen Reglement Porsche Carrera Cup Deutschland sind in der Klasse 5 nicht startberechtigt und müssen gemäß ihrer Einstufung in Klasse 3 oder 4 starten.“

#### **Besondere Bestimmungen für Porsche 911 GT3 Cup Typ 991 I der Klasse 3**

Zulässige Motorleistung:

Porsche 911 GT3 Cup Typ 991 (2013 – 2016 / Hubraum 3,8 ltr.):

460 PS +/- 5% incl. aller Toleranzen auch Prüfstand.

Außerdem wird für den 3,8 ltr.-Motor eine Restriktorblende vorgeschrieben.

Der Durchmesser des Restriktor wird vor der Saison durch ein Bulletin bekannt gegeben, da jeder Restriktor auf die Leistung des Motors angepasst wird, damit eine Leistung von 460 PS +/- 5% Toleranz vorhanden ist.

#### **Besondere Bestimmungen für Porsche 911 GT3 Cup Typ 991 II der Klasse 3**

Zulässige Motorleistung:

Porsche 911 GT3 Cup Typ 991 II (2017 – 2019 / Hubraum 4,0 ltr.):

460 PS +/- 5% incl. aller Toleranzen auch Prüfstand.

Außerdem wird für den 4,0 ltr.-Motor eine Restriktorblende vorgeschrieben.

Der Durchmesser des Restriktors wird vor der Saison durch ein Bulletin bekannt gegeben, da jeder Restriktor auf die Leistung des Motors angepasst wird, damit eine Leistung von 460 PS +/- 5% Toleranz vorhanden ist.

Das Fahrzeugmindestgewicht beträgt für alle Porsche 911 GT3 Cup Fahrzeuge 1.230 kg.

Das Fahrzeuggewicht wird folgendermaßen ermittelt:

Fahrzeug ohne Insassen, ohne Kraftstoff und ohne Nachfüllen oder Ablassen anderer Flüssigkeiten.

Der Serienbetreiber behält sich vor das Fahrzeugmindestgewicht und den Restriktor während der Saison zu ändern.

## 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 251, 252, 255, 257 A, 258, 259, 263, 277 des Anhangs J (FIA ISG)
- Art. 257 des Anhangs J (FIA ISG) 2011
- Art. 262 des Anhangs J (FIA ISG) 2002
- Technisches Reglement für DMSB-Gruppe(n):
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zum technischen Reglement (DMSB-Jahrbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Dieses technische Reglement
- Technisches Einzelreglement für Gruppen:
  - Porsche 997 GT3 Cup nach Regl. des Jahres 2009
  - Porsche 997 GT3 Cup nach Regl. des Jahres 2010

## 1.3 Allgemeines/Präambel

Alles, was durch das geltende Reglement nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Verstöße gegen das Reglement zur Folge haben.

## 1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhen und Handschuhen gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung eines Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS) vorgeschrieben.

## 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

## 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Klassen 1-6: Gemäß Einzelreglement der betreffenden Gruppe

Jeder Teilnehmer hat zu den angegebenen Zeiten (siehe Fahrer-Info zu den jeweiligen Rennwochenenden) die Möglichkeit sein Fahrzeug zur Kontrolle wiegen zu lassen.

#### DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

### **1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren**

Der Hubraumfaktor beträgt:

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): 1,7
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenen Lader (z.B. G-Lader): 1,4
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: 1,7

### **1.8 Abgasvorschriften**

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Diesel-Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein.

### **1.9 Geräuschbestimmungen**

Die maximal zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 138 dB(A) - gemessen nach LWA – Verfahren - und 106 dB(A) nach LP -Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Für einzelne Rennstrecken können andere Geräuschgrenzwerte gelten. Diese sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben und werden durch die Fahrerinfos mitgeteilt.

### **1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern**

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

**ACHTUNG:** Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende Werbevorschriften:  
2 Aufnäher im Brustbereich links oder rechts 5 cm unter dem Schlüsselbein.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben (siehe auch Anhang 1 dieser Ausschreibung):

### **Pflichtwerbung**

Werbeaufkleber der Serien-Sponsoren sind nach Klebeanweisung der Serienorganisation anzubringen.

Der DMV GTC-Serie müssen folgende Werbeflächen auf den Fahrzeugen und auf den Fahreranzügen zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Anlage „Klebeplan“).

- Die Organisation des DMV GTC stellt den Teilnehmern Startnummernmatten mit den dafür vorgesehenen Startnummern zur Verfügung. Es dürfen nur diese Originalmatten und Startnummern auf den Türen und Motorhaube verwendet werden.
- Auf jedem Fahrzeug ist eine Werbefläche auf der Windschutz- und Heckscheibe oben (gesamte Breite, max. 15 cm - gemessen in der Scheibenmitte ab unterem Rand des Dichtgummis) zur Verfügung zu stellen. Ebenso am Kotflügel vorne/hinten rechts/links eine Fläche von 40 x 10 cm steht für Serienpartner zur Verfügung.
- Auf jedem Fahrzeug ist eine Werbefläche am vorderen Seitenteil, oberhalb des Radkastens, links und rechts freizuhalten.
- Flächen, auf denen sich üblicherweise das vordere bzw. hintere polizeiliche Kennzeichen befindet, in einer Größe von 50 x 12 cm. Die hierfür vorgesehenen Schilder müssen durch Schrauben oder Nieten befestigt werden und dürfen in keiner Weise verändert, gebogen oder geknickt werden.
- Auf jedem Fahreranzug muss der Serie eine Werbefläche in der Größe von 13 x 7 cm, 5 cm unterhalb des linken oder rechten Schlüsselbeins zur Verfügung gestellt werden.

Die ordnungsgemäße Anbringung wird bei der technischen Abnahme überprüft. Dies gilt auch für Gaststarter.

Die Organisation ist berechtigt, Werbung für Produkte und Firmen, die im Wettbewerb mit den DMV GTC-Sponsoren stehen, zu untersagen.

Die DMSB - Vorschriften für Start-Nr. und Werbung müssen eingehalten werden.

### **1.11 Sicherheitsausrüstung**

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

#### Gruppen "Cup" Porsche Cup 2009- 2019

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe

- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

#### Gruppe GT3

- Artikel 257 A des Anhangs J zum ISG

#### Gruppe E1, E2-SH, E2-SC

- Artikel 277 Anhang J zum ISC

#### Gruppe CN

- Artikel 259 Anhang J zum ISC

#### Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

### **1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff**

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

NA

#### **1.12.1 Kraftstoffkontrollen**

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

#### **1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle**

N/A

### **1.13 Definitionen Technik**

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

#### **Prüfdorn / Luftmengenbegrenzer (Air Restrictor)**

Gemäß den FIA/DMSB-Vorgaben muss jedes Fahrzeug der Klasse 1 und Klasse 2 mit einem oder zwei Luftmengenbegrenzer (Air Restrictor) ausgerüstet sein. Für jedes Fahrzeug der Klasse 1 und Klasse 2 muss bei der technischen Abnahme ein Prüfdorn vorgelegt werden (siehe Bulletin).

#### **Handicap-Gewichte**

In Abstimmung mit dem DMSB können auch im Laufe der Saison Handicap-Gewichte (Ballast) und/oder Änderung der Luftmengenbegrenzer (Air Restrictoren) vorgeschrieben werden.

#### **Zusätzliches Zubehör: Kamera**

Die Anbringung von Kameras ist in allen Fahrzeuggruppen und allen Wettbewerbsarten innerhalb des Fahrgastraumes erlaubt. Die Anbringung von maximal zwei Kameras auch außerhalb der Karosserie, z.B. auf dem Dach, ist zulässig. Die Befestigung der Kameras muss zu Beginn der Veranstaltung (Technische Abnahme) dem Technischen Kommissar vorgeführt werden. Eine alleinige Kamerabefestigung mit Saugnapf innen und außen ist nicht ausreichend. Bei einer Saugnapfbefestigung ist ein weiteres Befestigungssystem, z.B. Seil-, Kette- oder Klemmsicherung erforderlich. Ob die Kameras ausreichend befestigt sind, obliegt der Beurteilung der Technischen Kommissars. Die Aufnahmen sind der Serienorganisation auf Wunsch nach der Veranstaltung für Werbe- und ggfs. Aufklärungszwecke auszuhändigen. Der Serienausschreiber behält sich vor, eigene Kameras in den Fahrzeugen zu installieren (Film- und TV-Aufnahmen, Live-Streams, etc).

#### **Platzierungsgewicht/Zusatzgewicht (Ballast)**

Dieser Ballast muss aus festen und einheitlichen Blöcken, mit maximal 50 x 50 cm, bestehen, mittels Werkzeug fest mit fünf (5) M12-Schrauben auf dem Boden des Fahrgastraums befestigt sein. Zu beachten ist das ISG Anhang J Artikel 257A.4.2

Die Metallplatten müssen im Beifahrerraum mit fünf (5) M12 Schrauben befestigt sein.

#### **Datalogger:**

Jedes Fahrzeug muss mit einem funktionsfähigen und betriebsbereiten Datalogger inkl. Sensoren gemäß den Vorgaben des DMSB auszurüsten. Die Entnahme von Daten oder ähnlichem nach den Sessions ist vor Ende des Parc Fermé nicht gestattet.

Die Kosten des Dataloggers gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Die Datalogger sind zu beziehen bei „memotec Messtechnik“ (75031 Eppingen-Elsenz).

## **2. Besondere Bestimmungen der Serie**

### **2.1 Allgemeines**

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.**

**Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

**Art. 2.2 – 2.6**



N/A

## **2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen**

### **Pflichtreifen**

- a) Es müssen ab dem Qualifying im DMV GTC und DUNLOP 60 ausschließlich Reifen des Partners DUNLOP gefahren werden.
- b) Alle Slickreifen müssen über eine Kennzeichnung für das jeweilige Rennwochenende verfügen. Dabei gibt es unterschiedliche Kennzeichnungen für DMV GTC und DUNLOP 60.
- c) Nicht verwendete Reifen können bei einem der nächsten Rennwochenenden verwendet werden. Die Serienorganisation ist bei Nichtverwendung in Kenntnis zu setzen und lässt die Reifen beim nächsten Rennwochenende vom DUNLOP-Service neu kennzeichnen.
- d) Es gelten jeweilige Reifenlimits  
DMV GTC: Für Qualifying 1 und 2, sowie Rennen 1 und Rennen 2 dürfen maximal 2 Satz Reifen (1 Satz = 2 Vorder- und 2 Hinterreifen) verwendet werden.  
DUNLOP 60: Für Qualifying und Rennen dürfen maximal 2 Satz Reifen (1 Satz = 2 Vorder- und 2 Hinterreifen) verwendet werden.
- e) Beschädigungen an Reifen, die nicht durch Selbstverschulden bedingt sind, müssen der Serienorganisation vorgelegt werden und können ausgetauscht werden.
- f) Es ist nicht erlaubt, das Profil oder die Laufflächen zu verändern oder nachzuschneiden. Weiterhin dürfen die Reifen nicht chemisch behandelt werden.
- g) Nichteinhaltung der Regeln für Pflichtreifen wird mit Disqualifikation geahndet.
- h) Die Abdeckung der Reifen in der Startaufstellung ist nicht erlaubt.

### **Art. 2.8 – 2.14**

N/A

### Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Klebeplan

Vor FIA-Prüfung